



Freiwillige Feuerwehr Leitershofen

Feuerhausstr. 1

86391 Leitershofen

<http://www.feuerwehr-leitershofen.de>

Tel.: 0821 450 65-70

Fax: 0821 450 65-71

Freiwillige Feuerwehr Leitershofen

Jahreshauptversammlung

Zeit: **Mittwoch, 6. Januar 2016, 15:00 Uhr**

Ort: **Oswald-Merk-Halle Leitershofen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Kassenwart
 - c) Revisoren
 - d) Kommandant
 - e) Jugendwart
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen des Vereins
 - a. Vorsitzender
 - b. stellvertretender Vorsitzender
 - c. Schriftführer
 - d. Kassenwart
5. Wahl des 1. Kommandanten
6. Jahresbeitrag
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder sind herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.

Einwendungen/Wünsche/Anträge sind zum **4.1.2016** schriftlich zu richten an:

Andreas Schmid (Vorsitzender), Am Neubruch, 86199 Augsburg

oder: Feuerwehr Leitershofen e.V., Feuerhausstr. 1, 86391 Leitershofen



Hinweis zur Wahl der Vorstandschaft:

Zum Wahlverfahren Auszüge aus der Satzung:

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern

1. dem Vorsitzenden,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem Kassenwart,
5. dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr, soweit er dem Verein angehört und nicht in eine Funktion gemäß Nummer 1 bis 4 gewählt wird,
6. allen Führungsdienstgraden der Freiwilligen Feuerwehr, soweit sie dem Verein angehören und nicht in eine Funktion gemäß Nummer 1 bis 4 gewählt werden.

(2) Die Unter Absatz 2 Nr. 1 bis 4 genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Der Vorsitzende ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 13 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlvorgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

(2) In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied – auch Ehrenmitglied – stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

(3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlußfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins sowie zur Änderung des Vereinszwecks ist eine von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(4) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

(5) [...]